

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0198/18 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadträtin Carola Schumann

Bezeichnung

Spielplätze

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

16.10.2018

Stadtamt

FB 32

Stellungnahme-Nr.

S0269/18

Datum

10.10.2018

Wie der Presse zu entnehmen war, dürfen nachts zwei Spielplätze der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr benutzt werden. Hintergrund hierfür sind Beschwerden von den Anwohnern über Lärm. Die Schließzeit gilt für zwei Spielplätze und ist auf ein Jahr befristet.

### Beantwortung durch die Verwaltung

**1. Ist angedacht, diese Verfügung auch auf andere Spielplätze zu erweitern? Wenn ja, für welche? Wenn nein, warum nicht? Liegen weitere Beschwerden vor?**

Innerhalb der letzten Sommersaison lagen bei sechs weiteren Spielplätzen (Am Seeufer, Polarspielplatz, Hegelstraße/Einsteinstraße, Schellheimerplatz, Sternbogen, Knochenpark Frankfelde) vereinzelte Beschwerden von Anwohnern vor. Ob im nächsten Jahr für weitere Spielplätze ein Betretungsverbot ab 20:00 Uhr in Frage kommt, wird im Frühjahr/Sommer 2019 lageabhängig entschieden.

**2. Ist Ihnen bekannt, dass es auch auf dem Spielplatz Europaring/Schrote und dem daneben befindlichen Freilufttreff erhebliche Probleme zwischen den Nutzern und den Anwohnern gibt? (Dieser ist besonders stark vermüllt, Flaschen liegen in der Schrote, d. h. wegen der Trockenheit momentan im Flussbett. Des Weiteren werden dort offene Feuer gemacht, mit Drogen gehandelt und Passanten bedroht und beschimpft.)**

Zum "Freilufttreff" sind in diesem Jahr 6 Beschwerden (erste Meldung am 02.08.18) beim Ordnungsamt eingegangen. Die Örtlichkeit wurde zu den unterschiedlichsten Uhrzeiten kontrolliert. Anlass für Maßnahmen gab es bisher nicht.

5 Meldungen erfolgten per Mail und beschwerten sich über den allgemeinen Zustand.

Konkrete (gegenwärtige) Probleme sind dem Ordnungsamt nicht bekannt.

Dem Polizeirevier Magdeburg liegen bisher keine Beschwerden von Anwohnern vor.

**3. Da diese Ansammlungen und Pöbeleien nicht nur abends stattfinden, würde eine Einschränkung der Nutzungsdauer allein nicht ausreichen. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Missstände zu ändern?**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Einschränkungen und Verbote meistens eine Verlagerung der Probleme in andere Regionen verursacht. Deshalb stellt sich immer wieder die Frage, wo sich entsprechende Personen aufhalten können und am wenigsten stören? Das Fehlverhalten Einzelner, das durch die Gruppenzugehörigkeit häufig noch verstärkt wird, ist grundsätzlich kein Phänomen der heutigen Generationen. Auffällig ist vielmehr, die schnelle Neigung zur Eskalation, bis hin zur Gewaltanwendung, die in der Wahrnehmung vieler Bürger zugenommen hat.

Diesem gesamtgesellschaftlichen Phänomen, das durch viele Einflussfaktoren bestimmt wird, kann nur durch konzertiertes Handeln aller einflussgebenden Stellen vom Elternhaus über Schule, Ausbildung, Vereine u.a.m. dauerhaft wirksam begegnet werden. Ordnungsrechtliches Vorgehen greift bei akuten Situationen und wenn es rechtzeitig zur Anwendung kommt. Es kann letztendlich immer nur die anderen Maßnahmen flankieren, wie sie aus der Jugend- und Sozialarbeit bekannt sind. Über Stadtteilmanager o.ä. mit speziellen Kenntnissen (u.a. auch Sprachkenntnisse) können Streetworker unterstützt werden.

Nicht zuletzt sollte der Fokus bei der Planung von Spielplätzen künftig auch kulturell bedingte unterschiedliche Erwartungen an solche Plätze besser bedienen.

Die Stellungnahme ist mit Amt 51 abgestimmt.

Holger Platz